



Abonnementspreis: vierteljährlich mit „Zusatzblatt Sonntagblatt“ u. „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ bei den Ausstößern 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,30 Mk. beim Postzuge 1,50 Mk., mit Bankbriefträger-Zuschlag 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pfg. berechnet. Die Expedition ist an den Wochentagen von früh 7-1 Uhr Mittags und Nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet. Sprechstunden der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

Insertions-Gebühr für die 6 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 13 1/2 Pfg., für Privat- in Merseburg und Längesend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Complizierter Satz mit entsprechendem Preis berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratpreises 30 Pfg. Sämmtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Belieben.

Merseburger Kreisblatt.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Für den Besitz der **Innung selbständiger Musikdirigenten und Stadtmusiker des Regierungsbezirks Merseburg** bestimme ich in Gemäßheit des § 100 e der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 bezw. des Reichsgesetzes vom 8. Dezember 1884 hierdurch bis auf Weiteres:

1. daß Streitigkeiten aus den Verhältnissen der in § 120 a der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 bezeichneten Art auf Anrufen eines der Streitenden Teile von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeit- oder, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört;
2. daß die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlings-Verhältnisses sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Vorgesetzter zu den unter 1. bezeichneten Arbeitgebern gehört. Wenn sich hienach Lehrlinge solcher Gewerbe betreibenden, welche der Innung nicht angehören, einer Prüfung zu unterziehen haben, so ist dieselbe von einer Kommission vorzunehmen, deren Mitglieder zur Hälfte von der Innung, zur Hälfte von der Aufsichtsbehörde berufen werden;
3. daß Arbeitgeber der unter 1. bezeichneten Art vom 1. April 1895 an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Merseburg, den 13. November 1894.
Der Königliche Regierungs-Präsident. J. V. Pogge.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Verträge, welche in dem Grundbuche von Merseburg Band 16 Blatt 790 auf den Namen des Kreisverwalters Karl Christoph Bastian und der 3 Kinder desselben eingetragen wurde, ist infolge Zurücknahme des Verzeichnisses aufgegeben. Die auf den 20. und 22. April dieses Jahres anberaumten Termine fallen daher weg. Merseburg, den 2. März 1895. Königl. Amtsgericht, Abtheilung III.

* Neuordnung der preussischen Staatsbahnenverwaltung.

Die zum 1. April d. J. eintretende Neuordnung der Staatsbahnenverwaltung unterscheidet sich von der jetzt bestehenden Einrichtungs- und Verwaltungsbahnen, daß für Verwaltung und Betrieb des staatlichen Eisenbahnnetzes unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten nicht mehr wie bisher zwei Anstalten — Eisenbahn-Direktionen und Eisenbahn-Betriebsämter — wirken werden, sondern nur noch eine Anstalt — Eisenbahn-Direktion — bestehen wird. Die untere Anstalt der 75 Betriebsämter wird beibehalten, ihre von den früheren Eisenbahn-Direktionen abgetrennten Verwaltungsbefugnisse werden auf die Direktionen zurückübertragen, die fortan Verwaltung und Betrieb der Eisenbahnen unter der oberen Leitung des Ministers wiederum unmittelbar zu führen werden. Die hierdurch bedingte Verkleinerung der gegenwärtigen 11 Direktionsbezirke macht eine Uebertragung der Direktionen auf 20 notwendig. Bisher befanden sich Eisenbahn-Direktionen in Altona, Berlin, Breslau, Bromberg, Köln (2), Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover und Magdeburg. Dazu treten, da von den beiden jetzt in Köln bestehenden Eisenbahnen nur eine dort verbleibt, 10 neue Eisenbahn-Direktionen mit dem Sitz in Kassel, Danzig, Eisenach, Hildesheim, Köln, Kottbus, Königsberg i. Pr., Münster i. Westf., Wien, St. Johann-Saarbrücken und Stuttgart. Der Eisenbahn-Direktionen, die aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern bestehen, liegt unter der oberen Leitung des Ministers der öffentlichen Arbeiten die Verwaltung aller zu ihrem Bezirk gehörenden Bahnen oder im Bau befindlichen Bahnanlagen ob. Für die Ausführung und Überwachung des örtlichen Dienstes nach den Anordnungen der vorgesetzten Direktion werden besondere Ausführungsorgane (Eisenbahns, Betriebs-, Maschinen-, Werkstätten-, Telegraphen- und Verkehrs-Inspektionen) eingerichtet. Hand in Hand mit der Umgestaltung der Provinzial-Verwaltungsbehörden geht eine anderweitige Einrichtung der Eisenbahn-Abteilungen des Ministeriums und der staatlichen Aufsichtsorgane zu den Privatbahnen. Die Verrichtung einer der beiden unter den Anstalten und der Vernehmung der vom Ministerium unmittelbar unterstehenden Direktionen auf nahezu die doppelte Zahl, werden eine so erhebliche Geldüberweisung durch die Centralstelle herbeiführen, daß die Trennung der bisherigen technischen Abteilung und der Verwaltungsabteilung in je zwei besondere Sectionen, welche gleichberechtigt nebeneinander den ihnen zugewiesenen Geschäftskreis bearbeiten, notwendig geworden ist. Es werden daher vom 1. April 1895 ab im Ministerium der öffentlichen Arbeiten an Stelle der bisherigen drei, fünf Eisenbahn-Abteilungen bestehen und zwar eine für allgemeine Verwaltung Angelegenheiten der Staatsbahnen und für die Eisenbahn-Verwaltung; eine für allgemeine Finanz Angelegenheiten der Staatsbahnen; eine für Verkehrs Angelegenheiten der Staatsbahnen; eine für technische Bauangelegenheiten der Staatsbahnen und endlich eine Abteilung für Verwaltungs- und Finanzsachen in Bauangelegenheiten der Staatsbahnen.

Die Verrichtung einer der beiden unter den Anstalten und der Vernehmung der vom Ministerium unmittelbar unterstehenden Direktionen auf nahezu die doppelte Zahl, werden eine so erhebliche Geldüberweisung durch die Centralstelle herbeiführen, daß die Trennung der bisherigen technischen Abteilung und der Verwaltungsabteilung in je zwei besondere Sectionen, welche gleichberechtigt nebeneinander den ihnen zugewiesenen Geschäftskreis bearbeiten, notwendig geworden ist. Es werden daher vom 1. April 1895 ab im Ministerium der öffentlichen Arbeiten an Stelle der bisherigen drei, fünf Eisenbahn-Abteilungen bestehen und zwar eine für allgemeine Verwaltung Angelegenheiten der Staatsbahnen und für die Eisenbahn-Verwaltung; eine für allgemeine Finanz Angelegenheiten der Staatsbahnen; eine für Verkehrs Angelegenheiten der Staatsbahnen; eine für technische Bauangelegenheiten der Staatsbahnen und endlich eine Abteilung für Verwaltungs- und Finanzsachen in Bauangelegenheiten der Staatsbahnen.

Der Kaiser in Wilhelmshaven.

Unser Kaiser hat sich am Montag Abend von Berlin aus nach Wilhelmshaven begeben. Am Dienstag Vormittag gegen 9 Uhr kam der Monarch im besten Wohlsein in Odenburg an, wo er vom Großherzog empfangen wurde. Nach einem Frühstück im Schlosse fuhr der Kaiser seine Reize nach Wilhelmshaven fort und traf dort Mittags gegen 12 Uhr ein. Vom Bahnhof begab sich Sr. Majestät direkt nach dem Garterieschuppen, wo alsbald die Vereidigung der Rekruten stattfand. Auf der Fahrt durch die Garterieschuppen in Strömen wurde der Kaiser von der dichtgedrängten Menge jubelnd begrüßt. Während der in Garterieschuppen vorgenommenen Vereidigung stand der Kaiser auf einem mit Flaggen und Laub geschmückten Podium, von dessen Seiten links das gestammte Geoffizierscorps aufgestellt hatte. Der evangelische Stationsprediger, Marineoberprediger G. Bödel, und der katholische Marineprediger Dr. Ernste hielten Ansprachen, worauf unter der geistlichen Kriegsflagge die Vereidigung vorgenommen wurde. Nach derselben hielt Sr. Majestät eine Ansprache, worauf Konteradmiral L. De Looz ein Aushang von dem Kaiser ausbrachte. Hiernach begab sich der Kaiser in offenen Wagen, von der Bevölkerung stürmisch begrüßt, nach dem Marinecasino und nahm dort das Frühstück ein, zu welchem die beiden Marineoffiziere und die an der Vereidigung beteiligten Offiziere geladen waren.

Der Kaiser wohnte auf dem Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und übernachtet dort auch. Die Abreise nach Hololand mit dem „Kurfürst“ erfolgt heute (Mittwoch) früh 6 Uhr. Der Panzer ist begleitet von dem Panzerschiff „Zeithol“, dem Kreuzer „Prinzess Wilhelm“ und 2 Torpedobooten. Der Vizadmiral Baloff schiffte sich auf der „Prinzess Wilhelm“ ein.

Parlamentarische.

Im Reichstage wurde am Dienstag die zweite Beratung des Militärärztes am Kapitel „Militär-Justizverwaltung“ fortgesetzt. Kriegsminister Graf v. Schellendorf tritt den Darstellungen des Abg. Ober in der vorigen Sitzung entgegen, welche eine Erleichterung, andere Erleichterungen, ein Ansehen von sozialdemokratischer Seite habe sogar eine Verabreichung gegen einen Abwesenheit enthalten. Abg. v. Schellendorf sprach sich für das mindliche und öffentliche Verfahren von den Militärärzten aus. Abg. v. Schellendorf (194); Wenn Abwesenheit darauf verzichten müßten, Abwesenheit anzufragen, dann können sie oft die wichtigsten Angelegenheiten nicht besprechen. Präsident v. Lepow: Die Reichstagsdebatte bezieht sich nur auf die Anknüpfung von Befehlen, es sei aber nicht erlaubt, Abwesenheit zu beschließen. Abg. v. Schellendorf tritt für eine vorkriegsartige Reform der Militärärztsverwaltung, sowie der Befehrsverordnung ein, bespricht die gegen Soldatenmüßiggang gerichteten Strafen, welche die Müßiggänger demnach nicht auf der Zeit geschäftig hätten, und betont, der Militärärztsdienst solle ungestört werden, daß er von den Soldaten mit Freuden getrieben werde, was jetzt ein Gegenstand der Streitigkeiten ist. Abg. v. Schellendorf (195) wünscht ebenfalls eine vorkriegsartige Reform der Militärärztsverwaltung, nicht aber eine Reform der Befehrsverordnung, welche für wichtiger, die jetzt im Kragen liegt. Kriegsminister Graf v. Schellendorf: Weiter vorzujährigen Erklärung bezüglich der Militärärztsreform habe er nicht hinzuzufügen und von ihr nicht zurückzutreten. Wenn mit der Beratung des Reichstages die Verträge des Reichstages zum Ende kommen, so wird die Verhandlung der Staatsbahnenverwaltung fortgesetzt werden.

Dieses Schreiben wird nach Bergen adressiert und dem Kaiser überreicht. Der sprang auf den Wagen, hob auf die Pferde ein und fuhr mit Sturmziele zum Strand.

Hauptmann Bang hatte die Thier des Bureau, von dessen Vorkommen er aus dem Dampfer hartnäckig erkennen konnte, hinter sich abgeschossen. In seiner zitternden Hand ruhte ein Revolver, dessen klarer Lauf in den Strahlen der Abendsonne glitzerte.

Der Kartellwagen saulte auf der Straße dahin — die Funken sprühten unter den Rufen — jetzt bog das Gefährt um den Brellstein auf der Vorstraße herum — eine lächerliche Schwelgerei — dann folgte der Wagen auf dem Strandweg dem Wellerkus.

Das dritte Glöckchen... Gleich werden sich die Schaulen in Bewegung legen... Er kommt zu spät, zu spät...!

Doch nein, man hat ihn bemerkt... — Eith da, der Wurf des Briefschloßmanns! — Ah, man muß sich den Herrn Hauptmann verbinden... Thormund Bang ist kreideweiß im ganzen Antlitz — aber bläulich fahl seine Schläfen, seine geöffneten Lippen — weit treten die starren, gerötheten Augen aus ihren Höhlen hervor. Das letzte Boot legt an der Füllortstreppe an, niemand steigt ins Schiff — ein Brief nur, ein armerlicher Brief, wird dem Bootsmannmat hinausgeschickt.

Hörten Wijnz verliß flüchtigen Fußes den Hauptmannshof.

Die beiden Leute sahen ihren Herrn ängstlich und aufgeregt an. Der Bursche wagte nicht, den Wählenden anzusehen; er zeigte nur furchsam mit zitternder Hand nach dem Wellerkus, von dem her das zweite Glöckchen erklang.

„Ja — ja,“ murmelte Bang tonlos vor sich hin, „das Schiff — das Schiff!“ Er wartete nach dem Schupst, tastete dort nach dem Schreibezeug und begann in fliegender Eile ein paar Zeilen hinzuwirfen.

„Weine Gijala! — Wahrscheinlich, es hätte sich der Jonger wegen nicht gelohnt, daß Du die Reize nach dem kalten Norden herauf wagst. Es werden von Deinem Kutime hören — aber dennoch schadenlos triumphieren. Dein alter Freund ist gar alt und matt und ist untauglich zum künftigen Dienst geworden. Man hat ihm den Abschied gegeben. Frage nicht, wo er sein Leben beschließt. Er ist menschlicher geworden und sieht sich weit von dem Jjord in stillere Höhen zurück — wo er einjam sein trauriges Ende erwarten wird. Du aber, Gijala, sei glücklich in Deiner Kunst! Führe Deine eigenen Vahner, lehre nie hierher zurück, denke auch an den unglücklichen, einjam alten Mann nicht mehr — weise ihm nur heute eine stille letzte Thran!“

Gjåla.

Erzählung von Oskar Pöder. (Schluß)

„Saboh, das ist die Wuth, — die maßlose Wuth, die aus Ihnen spricht!“ rief Jörgen Wijnz triumphierend. „Oh, dachte der Herr Hauptmann vielleicht, ich hätte ihm und seiner Geliebten vergeben? Auch Beire hätte ich — bis zur Verurteilung!“

„Jörgen Wijnz!“ rief Thormund Bang verwundert auf. „Deine alte Freundin — Gjåla Wijnz — sie weiß Du nicht anzugreifen wegen! Meine Klage, meine furchtbare Klage trafe Dich sonst!“

„Oh, jetzt ist es an mir, Klade zu nehmen! Ist ihr Vater nicht der Wüther des meingens? Daß sie mich nicht jahrelang trotz all meiner christlichen Werbung zurückgehalten und verhöhnt? Und dachte ich es nicht Ihnen, ihrem Geliebten, daß ich —“

„Schweig, Schurke, kein Wort weiter! Wer gab Dir ein Recht, die Ehre dieses Weibes anzutasten?“ Der Hauptmann tastete nach der Wund, die mit alterhand Waffen geschmückt war, und griff nach einem scharf geschliffenen Meißel.

Was verliessen, mit den Mund zu drücken, meine Anklage bleibt erig bestehen, wog — bis Sie Ihre Schuld im Offängig gelohnt haben! Die Epaulettes wird man Ihnen von Ihrem neuen Rock herunterreißen — Der Sie sich zu Ihrer Brautloht nach Bergen haben bauen lassen, hochaboh!“

Jörgen Wijnz war rückwärts nach der Thür zurückgewichen; seine Wund offenderten den ganzen jahrelang zurückgehaltenen Haß. Hier er schon die Rinne in der Hand hielt, wie er noch hängen:

„Der geben Sie etwa nicht auf Freiersfüßen? Beilen Sie sich, Herr Hauptmann, das Schiff wartet nicht! — Oder soll ich Ihre Braut in Bergen aufsuchen? Soll ich sie von Ihnen arüßen? ... Ah, das wäre ein Spöß, der hochmüthigen Dime es ins Antlitz zu schreiben: Der Hauptmann, Dein Geliebter, wird infam losstirt — man wird ihn ins Gefängnis lock!“

Ein Aufschrei aus gepreßter Kehle machte die Luft erzittern. Hauptmann Bang war auf den frohlockenden Wütheren zugestürzt. Es wäre diesem ans Leben gegoren, wenn nicht die draußen harrenden Untergebenen Bangs auf den Kammut hin die Thür aufgerissen und sich zwischen die beiden Ringenden geworfen hätten.

Inserate im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

